

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Laage

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 29 Photovoltaikanlage „Am Kopckenberg“ der Stadt Laage/
OT Krons kamp**

**Hier: Bekanntmachung des Abwägungsbeschlusses und des Satzungsbeschlusses über
den Bebauungsplan Nr. 29 Photovoltaikanlage „Am Kopckenberg“ der Stadt Laage/ OT
Krons kamp**

Die Stadtvertreter der Stadt Laage haben in Ihrer Sitzung vom 09.02.2022 auf der Grundlage des § 10 BauGB sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 29 Photovoltaikanlage „Am Kopckenberg“ der Stadt Laage/ OT Krons kamp beschlossen und die zugehörigen Satzungsunterlagen gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Planungsziel:

In der Stadt Laage soll am Standort nordöstlich der Ortslage Krons kamp angrenzend an die Eisenbahntrasse Rostock – Laage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Mit der Planung sind folgende Ziele verbunden:

- Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und deren Beachtung bei der Realisierung
- Nutzung einer geeigneten Fläche zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Stadt

Planungsziel der Stadt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen wurden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurde untersucht, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Geltungsbereich der Satzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Krons kamp die Flur 1, Flurstücke 282, 283/2, 284/2, 285/2, 286/2, 288/2, 342, 342 und 353.

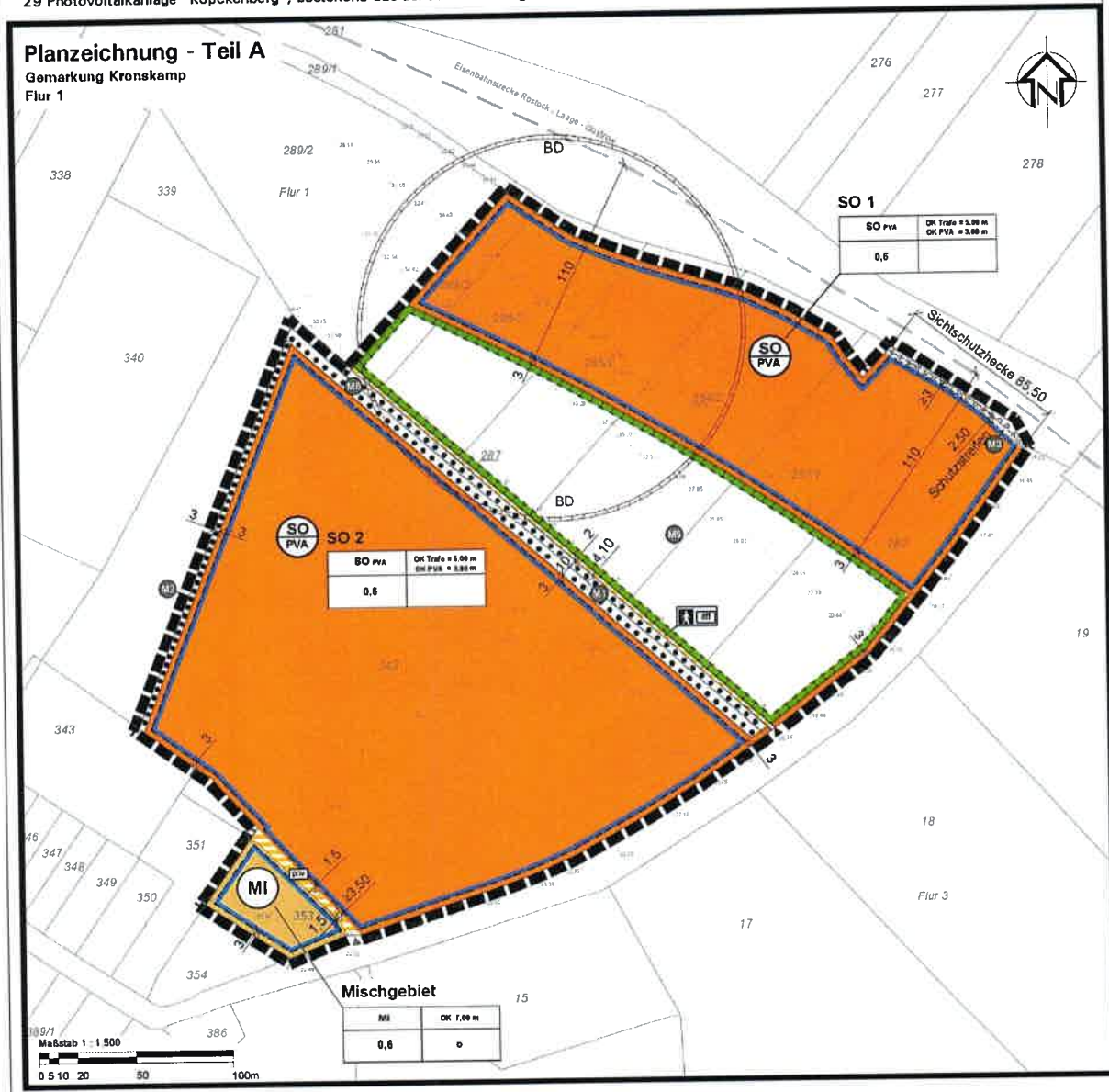
Die Größe des B-Plan-Geltungsbereichs umfasst ca. 102.200 m² (ca. 10,2 ha).

Der Geltungsbereich der Satzung wird nicht verändert.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der Abbildung dargestellt.

SATZUNG DER STADT LAAGE, OT KRONSKAMP über den Bebauungsplan Nr. 29 "Photovoltaikanlage Am Kopckenberg" - SATZUNG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 Photovoltaikanlage "Kopckenberg", bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, erlassen:



Quelle: Auszug aus der Satzung Planteil A

Jedermann kann die Satzungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen und Gutachten sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im

Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Montag / Dienstag / Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Satzungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-laage.de.

Weiterhin sind die Satzungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Laage über den Link Gemeinden/Bekanntmachungen/Bauleitplanung eingestellt.

Zusätzlich sind die Satzungsunterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 Photovoltaikanlage „Am Kopckenberg“ der Stadt Laage/ OT Krons kamp schriftlich gegenüber der Stadt Laage geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs.5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Laage geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-,

Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Laage, den 10.02.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Holger Anders".

Holger Anders
Bürgermeister der Stadt Laage

Diese Bekanntmachung erscheint am 18.02.2022 im amtlichen Bekanntmungsblatt „Laager Regionalanzeiger“ und bis spätestens 18.02.2022 im Internet auf der Seite der Stadt Laage.

auf der Internetseite veröffentlicht am 11.02.2022



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Herrmann".